

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2025

§ 351

A. Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

(Motion Franz Freuler, Glarus, und Unterzeichnende «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz»)

B. Gewährung eines Verpflichtungskredits über 340'000 Franken für die Umsetzung des Pilotprojekts Wolfsmonitoring

2. Lesung

(Berichte s. § 318, 18.12.2024, S. 630)

Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

Inkrafttreten

Regierungsrat *Thomas Tschudi* verweist betreffend die Fragen von Landrätin Priska Müller Wahl aus erster Lesung auf eine entsprechende, den Mitgliedern des Landrates zugestellte Aktennotiz und ergänzt, dass der Kanton Glarus in der Zwischenzeit eine Fangbewilligung für vier Jahre erhalten habe.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist wie beraten zugestimmt.

Verpflichtungskredit

Die Kommission beantragt eine Reduktion des Verpflichtungskredits. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Benjamin Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung des Verpflichtungskredits. – Das Budget 2025 sieht einen Verlust von mehr als 5 Millionen Franken vor; im 2026 beträgt er fast 7 Millionen Franken und im 2027 9 Millionen Franken. Es ist der politische Wille, diese Verluste durch Verzicht und Sparen zu verringern. Das geplante Wolfstracking ist eine neue Aufgabe, auf die im Moment verzichtet werden kann. Ursprünglich wurden die Projektkosten auf fast 800'000 Franken für vier Jahre geschätzt. Heute werden noch 230'000 Franken gefordert. Ob das Projekt wirklich günstiger wurde, ist aber zu bezweifeln. So war in der Vernehmlassung noch eine neue Wildhüter-Stelle eingerechnet. Auf diese Stelle wird jetzt verzichtet, da der Kanton das Projekt mit dem bestehenden Personal umsetzen will. Dies ist gemäss Be-

richt des Regierungsrates nur möglich, wenn andere Aufgaben und Pflichten der Wildhut zurückgestellt oder Dritte beigezogen werden. Es wäre absurd, wenn eine Abteilung der Kantonsverwaltung einfach so auf die Erledigung von Aufgaben im Umfang einer 100-Prozent-Stelle verzichten könnte. Es stellte sich dann die Frage, weshalb diese Aufgaben bisher wahrgenommen wurden. Das spricht nicht gerade für Effizienz. – Der Landrat beschliesst heute über einen Verpflichtungskredit über 230'000 Franken. Dass die Kosten höher ausfallen könnten, wurde bereits in der Kommission angekündigt. Im Kommissionsbericht heisst es dazu: «Falls für den Abschluss des Projektes noch weitere Mittel nötig würden, könne später darüber befunden werden.» Das zeigt, dass die Befürworter des Verpflichtungskredits nicht so richtig an die tieferen Kosten glauben. Der Landrat darf mit Blick auf die Budgetdebatte 2027 also mit entsprechenden Anträgen rechnen. Das Projekt scheint nur günstiger und finanziell tragbarer. Bei näherer Betrachtung ist es das aber nicht. Das Wolfstracking erlaubt dem Kanton auch nicht, an anderen Stellen zu sparen. Der Aufwand des Kantons aufgrund von Wolfsrissen lag in den Jahren 2020–2023 bei durchschnittlich 5133 Franken pro Jahr. Diese Kosten würden weiterhin anfallen, da Wolfsrisse durch das Tracking aufgrund der verzögerten Standortübermittlung und der raschen Fortbewegung der Wölfe kaum verhindert werden können. Ob ein Wolf überhaupt besendert werden kann, ist ohnehin ungewiss. Der zuständige Regierungsrat Thomas Tschudi hat die Erwartungen anlässlich der ersten Lesung bereits gedämpft, wenn nicht gar eingedampft. Wie schwierig eine Besenderung ist, sieht man auch im Kanton Waadt. Dort führte nur schon der Abschuss von sechs Wölfen zu 115 Nachteinsätzen. Dabei ist ein Abschuss sogar einfacher zu bewerkstelligen als eine Besenderung. In der Erforschung des Wolfs muss der Kanton Glarus auch keine schweizweite Vorreiterrolle übernehmen. Hier kann man anderen, reicheren Kantonen wie der Waadt den Vortritt lassen. Deswegen ist der Verpflichtungskredit heute abzulehnen. Die Mittel können dann gesprochen werden, wenn es die Kantonsfinanzen zulassen. Die passende Verordnung wurde nun beschlossen. Sobald das Geld vorhanden ist, kann schnell vorwärtsgemacht werden. Wird der Verpflichtungskredit abgelehnt, ist die Motion Freuler nicht erfüllt. Folgerichtig müsste diese aufrechterhalten werden, bis die Finanzierung durch den Kanton tragbar ist.

Ruedi Schwitter, Näfels, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Kistler aus. – Die Fachkommission kürzte den vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungskredit um 110'000 Franken. Davon ausgehend, dass der Regierungsrat eine seriöse Kostenschätzung vornahm, ist es fraglich, ob ein Projekt nach einer Budgetkürzung um rund einen Drittel zum Erfolg führen wird. Da bereits die technische Umsetzung ungewiss und die Wirkung mehr als unsicher ist, wäre das Geld dann wirklich zum Fenster hinausgeworfen. Der Regierungsrat definierte 49 Massnahmen in einem Sparpaket. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit erhöht er aber gleichzeitig – bei unsicherem Projekterfolg – die Ausgaben des Kantons. Das ist nicht nachvollziehbar. Dass eine Regulierung des Wolfsbestands bei ungewöhnlichem Verhalten von Wölfen möglich ist, haben die Bewilligungen des Bundes gezeigt. Der Landrat selber sprach bis heute über 800'000 Franken für den Herdenschutz. Das Geld für das Wolfsmonitoring wird besser in einen effizienten Herdenschutz investiert, nicht in eine erfolglose Besenderung von Wölfen, die im Endeffekt keine Wirkung hat.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Der Wolf beschäftigt die Wildhut bereits heute stark. Ob das vorliegende Projekt nochmals viel mehr Arbeit bedeutet, ist zu bezweifeln. Wird die Forderung der Motion umgesetzt, könnte eher ein Effizienzgewinn resultieren. – Es ist fraglich, ob andere Kantone dieselben Interessen wie der Kanton Glarus haben und die Pionierrolle übernehmen würden. Denn der Kanton Glarus weist die wohl dichteste Besiedelung mit Wölfen auf. In Kantonen mit weniger tieferen Beständen wie etwa dem erwähnten Kanton Waadt sind die Probleme deshalb auch kleiner. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt bereits einen gekürzten Kredit. Auch diese machte sich angesichts der Finanzlage des Kantons Gedanken. In der Zeit zwischen der Einreichung der Motion und heute ist einiges passiert; auf Stufe Bund wie auch im Kanton. Der aktuell zuständige Bundesrat setzt stärker auf Regulation. Dadurch konnte der Kanton den einen oder anderen Wolf schießen. Das führte

glücklicherweise zu geringeren Schäden auf den Alpen. Die Motion wurde nach einem Sommer mit relativ hohen Schäden eingereicht. Es brodelte überall, vor allem in der Landwirtschaft. Es gibt nun also eine gewisse Veränderung in der Dynamik. Deshalb kann man den Kredit getrost reduzieren. Die Hoffnung ist, dass die Kosten nicht explodieren und es auch Jahre mit geringeren Kosten gibt. Die Materialkosten, die sofort anfallen, betragen rund 40'000–50'000 Franken. Das ist verkraftbar. Die weiteren Kosten entstehen in Abhängigkeit von der Nutzung des nun neu eingeführten Instruments. Der Verpflichtungskredit ist zu gewähren, sodass dieses neue Instrument bei Gelegenheit sofort eingesetzt werden kann. Es ist zu hoffen, dass mit den finanziellen Ressourcen schonend und effektiv umgegangen wird.

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Landrat wird bald das Entlastungspaket des Regierungsrates beraten. Angesichts der Vorwirkung dieses Entlastungspakets ist verständlich, dass die finanzpolitischen Konsequenzen des Pilotprojekts Wolfsmonitoring kritisch hinterfragt werden. Auch die Kommission legte sich am Anfang ihrer Beratungen Rechenschaft darüber ab, ob sich der Aufwand für das Wolfsmonitoring lohnt. Sie kam zu einem positiven Fazit. Das Thema Koexistenz von Mensch, Nutztier und Wolf ist jetzt aktuell. Deshalb lohnt es sich, die politisch geforderten Massnahmen zu ergreifen. Deshalb stellte die Kommission auch entsprechende Anträge zuhanden des Landrates. Die damaligen Argumente gelten aus Sicht der Kommission immer noch. Die Vorbereitungsarbeiten sind jetzt zu Ende zu führen und dem Regierungsrat sind klare Rahmenbedingungen für den Vollzug des Wolfsmonitorings zu übergeben. Es war schliesslich der Landrat, der entgegen dem Willen des Regierungsrates das Wolfsmonitoring mit der Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses bestellt hat. Der Regierungsrat war damals sehr kritisch und warnte vor einer übertriebenen Erwartungshaltung, insbesondere bezüglich eines Live-Trackings und eines direkten Zusammenhangs mit Regulationsmassnahmen. Anlässlich der ersten Lesung entwickelte der Landrat ein gutes Verständnis dafür, dass das Wolfsmonitoring ein ergänzendes Instrument ist, um das Verhalten des Wolfs noch besser kennenzulernen. Dies kann eine wichtige Grundlage für alle weiteren Massnahmen sein. Dass es die direkte Verbindung zwischen Monitoring und Regulation, die man damals vielleicht noch erwartet hat, nicht gibt, gilt immer noch. – Die SP-Fraktion will heute auf den Kredit verzichten und später darauf zurückkommen. Die GLP-Fraktion ist hingegen grundsätzlich der Meinung, dass kein Geld in das Wolfsmonitoring fließen soll. Im Bereich Wolf sei das Geld vor allem in den Herdenschutz zu investieren. Das sind unterschiedliche Zielsetzungen. Nur schon deshalb ist es ratsam, auf Kurs zu bleiben und dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Es ist ja auch erkennbar, dass nach einer vernünftigen, den glarnerischen Verhältnissen und den glarnerischen finanzpolitischen Möglichkeiten angepassten Lösung gesucht wurde, wenn bei der Überweisung des parlamentarischen Vorstosses noch von Kosten von rund 800'000 Franken ausgegangen wurde, der Regierungsrat eine Vorlage mit Kosten von 340'000 Franken an den Landrat überwies und die Kommission jetzt 230'000 Franken beantragt. Das ist nicht Ausfluss eines indischen Basars, sondern der finanzpolitischen Realitäten. Mit dem von der Kommission beantragten Kredit kann das Wolfsmonitoring durchgeführt werden. Es wird eine Berichterstattung geben und auf deren Grundlage kann beurteilt werden, ob es mehr Mittel braucht. Nicht gerechtfertigt ist es, den Eindruck zu erwecken, die Verwaltung sei überdimensioniert oder ineffizient, nur weil sich vorliegend alle nach der Decke strecken, um auch noch das vom Landrat geforderte Wolfsmonitoring unterzubringen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Departement und die Verwaltung respektieren den politischen Willen des Landrates und machen einen pragmatischen Vorschlag, wie man auch noch diese Aufgabe wahrnehmen kann. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass für die Dauer des Pilotprojekts andere Aufgaben warten oder tiefer priorisiert werden müssen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* spricht sich für den Kommissionsantrag aus. – Ein Instrument bereitzustellen, ohne dass man dieses nutzen kann, ist unehrlich und unfair. Auch ist die Aussage von Landrat Benjamin Kistler zur Effizienz und Dotation der Wildhut fehl am Platz. Was die Wildhüter gerade in den vergangenen Wochen geleistet haben, verdient Respekt. Seit der ersten Lesung veränderte sich die Situation einmal mehr, nachdem sich

der Wolf der Zivilisation stark angenähert und gegenüber dem Menschen nicht mehr die notwendige Scheu gezeigt hatte. Diese Situation wurde mit relativ grossem personellem Aufwand gelöst. Die Verwaltung setzt ihre Ressourcen so effizient wie möglich ein. Da muss man – wie in der Privatwirtschaft – die einen Aufgaben auch einmal kurzzeitig liegen lassen und anderes vortreiben. Das ist eine Führungsaufgabe. Die Aussage, es brauche einen Wildhüter weniger, ist irritierend und auch nicht fair gegenüber den Angestellten. Das gilt gerade dann, wenn die Aussage aus Kreisen kommt, welche die Wichtigkeit der Angestellten stets betonen. – Man selbst war nicht nur als Landrat sparsam mit öffentlichen Mitteln, sondern ist es auch noch als Regierungsrat. Die 230'000 Franken werden verwendet, wenn es nötig ist. Man kann nicht warten, bis die Finanzen wieder im Lot sind. Mit dem Verpflichtungskredit kann ein Instrument umgesetzt werden, das ein effizienteres Einwirken auf extreme Situationen ermöglicht. Die Wildhüter hätten sich auch kürzlich die eine oder andere Nachtschicht sparen können, wenn sie mehr Daten zur Verfügung gehabt und gewusst hätten, wo der Wolf unterwegs ist. Nur schon deshalb ist das Geld hier gut investiert.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Kistler mit 42 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Motion

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.